

Nach rund 30 Monaten mit dem Coronavirus in Deutschland werfen drei öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken mit nationalbibliothekarischem Auftrag – die Deutsche Nationalbibliothek, die Staatsbibliothek zu Berlin und die Bayerische Staatsbibliothek – einen Blick zurück und ziehen eine Zwischenbilanz, die auch die Zukunft fokussiert: Wie haben sich grundlegende Angebote der Benutzung (Ankommen und Arbeiten im Lesesaal, Anmeldung und Ausleihe, Auskunft und Austausch mit den Nutzer*innen) bleibend verändert – und wie haben pandemiebedingte Veränderungen auch gezeigt, was bleibt? Von der Beobachtung aus, was fehlt(e), wird schließlich auch nach dem Rollenbild der Bibliothek in der Krise gefragt.

After coming to terms with the coronavirus in Germany for roughly 30 months now, three public academic libraries with national library mandate – the German National Library, the Staatsbibliothek zu Berlin and the Bayerische Staatsbibliothek – review the situation to date and provide an assessment for the future. What permanent changes have there been to basic library user services (entering the reading room and working there, registration and borrowing, information and user dialogue)? And what aspects have remained unchanged despite the pandemic? Finally, based on observations of what was/is lacking, questions are also asked about the role of the library in the crisis.

BERTHOLD GILLITZER, JULIA MAAS, JÖRG RÄUBER

Zwei Jahre Corona – Was geht, was bleibt, was kommt?

Zur Transformation der Benutzungsservices

Zwei Jahre Corona

Im März 2020 wurden das gesellschaftliche und kulturelle Leben, wurden berufliche und private Routinen sowie grundlegende Infrastrukturen zum Stillstand gebracht: ein außerplanmäßiger Halt, der sich zwar im Ausland schon hatte beobachten lassen, auf den eine echte Vorbereitung trotzdem nicht stattgefunden hat und für den es keine belastbaren Strategien gab. Mit dem ersten Lockdown schlossen ab dem 12. März im Stakkato auch die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes; einen Monat später waren mehr als 250 Stadt-, Kreis-, Landes-, Forschungs-, Hochschul- und Nationalbibliotheken geschlossen.¹ Von diesem Moment an, prägend für die Kohorte derjenigen, deren Berufsleben durch COVID-19 von einem Tag auf den anderen radikal verändert wurde, gehen die Entwicklungen und Erfahrungen indes auseinander. Denn die Antworten der deutschen Bibliotheken auf die Pandemie waren dynamisch – und in hohem Maße individuell. Bei dem immensen Grad ihrer Vernetzung und angesichts einer tief verwurzelten und stark verzweigten Verbundlandschaft erscheint das auf den ersten Blick überraschend, ist aber auf den zweiten Blick eine logische Folge exakt dieser Strukturen: Jenseits von Bundesbeschlüssen waren die Einrichtungen auf föde-

rale Maßnahmenkataloge verpflichtet, die Bibliotheken in unterschiedlicher Ausprägung berücksichtigen und verorteten. Drei Pflöcke steckten so relativ bald ihren jeweiligen Handlungsrahmen ab: Eine je länderspezifische Verordnung, darin ihre Zuordnung zum System Bildung, Kultur oder Wissenschaft, sowie schließlich ihre institutionelle Zugehörigkeit und daraus folgende Vorgaben.

Betrachtet man allein die Situation der drei hier repräsentierten Häuser mit nationalbibliothekarischem Auftrag, wird die Gemengelage sinnfällig: Bereits mit der ersten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden Bibliotheken explizit mit geregelt. Da es zunächst um eine Schließung im Ganzen ging – im Wortlaut der Verordnung um eine »Betriebsuntersagung« –, war es wenigstens im Hinblick auf die Umsetzung unproblematisch, dass zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken nicht unterschieden wurde. Befremdlich war allerdings, dass Bibliotheken damit pauschal zu Einrichtungen erklärt wurden, »die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens, sondern der Freizeitgestaltung dienen«.² Demgegenüber zeigte sich schnell und eindrücklich, dass Bibliotheken für den weiter arbeitenden Wissenschaftsbetrieb sehr wohl notwendig waren und dem täglichen Bedarf dienen. In spätere Versionen wurde zwar weiter-

hin keine Differenzierung nach Bibliothekstypen aufgenommen, Bibliotheken und Archive wurden aber gesondert aufgeführt. Da sich die Detailregelungen jedoch stets erst aus dem Zusammenhang mit den Regelungen anderer Bereiche, wie z. B. mit den Modalitäten für die Öffnung von Ladengeschäften ergaben, blieb das Erfordernis einer interpretativen Auslegung, vor allem auch mit Blick auf die unterschiedlichen Servicestrukturen der verschiedenen Bibliotheken, immer bestehen.

In der Staatsbibliothek zu Berlin schlug sich das insbesondere ab Mai 2021 nieder, als nach dem zweiten, fast sechs Monate währenden Lockdown in Deutschland um sukzessive Lockerungen und differenzierte Öffnungsstrategien geradezu gerungen wurde. Denn als wissenschaftliche Bibliothek ohne universitäre Anbindung war die Staatsbibliothek in der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats weder den universitären noch den öffentlichen Bibliotheken eindeutig zugeordnet und bewegte sich darüber hinaus als Organ der spartenübergreifenden Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf einer von verschiedenen Akteuren immer wieder neu vermessenen Terra incognita. So operierte die Staatsbibliothek monatlang sowohl mit den Regelungen für Hochschulen und ihre Bibliotheken als auch mit jenen, die für Bibliotheken als Kulturelle Einrichtungen getroffen waren.³ In der Umsetzung bedeutete das (mit einem interpretativem Einsatz) das Beste aus beiden Welten: Am 4. Juni – am ersten Tag des Jahres 2021, an dem das berlinweit überhaupt zulässig war, nominell ausschließlich für Hochschulbibliotheken⁴ – öffnete die Staatsbibliothek ihre Lesesäle unter dem Auflagen-Dreiklang aus Terminreservierung, Negativtest und FFP2-Maske.⁵ Daneben ließ die vergleichsweise niedrigschwellige Öffnung für den sog. »Publikumsverkehr«, die Bibliotheken als Kulturellen Einrichtungen gestattet war, zugleich den Kurzaufenthalt für Anmeldung oder Ausleihe unter einfacheren Bedingungen zu – eine Zweigleisigkeit, die situationsgerecht war, aber die eine laufende Auseinandersetzung mit einer Vielzahl an Bestimmungen voraussetzte.

Für die Deutsche Nationalbibliothek mit ihren zwei Standorten war die Problematik von Beginn an und durchgehend in anderer Weise verdoppelt, denn es waren die Hessischen sowie die Sächsischen Landesverordnungen mit jeweils sehr verschiedenen Ansätzen der Pandemiebewältigung zu befolgen. Für den Benutzungsbetrieb in den Lesesälen in Frankfurt am Main durfte man sich entscheiden, ob die Regelungen für »die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken«⁶ oder die für Theater, Kinos, Museen, Ausstellungen ... oder vielleicht auch nur allgemein die für öffentlich zugängliche Räume von Behörden anzuwenden waren. Allerdings hat die Hessische Landesregierung sehr zeitig für lesbare und ausführlich kommentierte Verordnungstexte gesorgt. Im Freistaat Sachsen wurde die Erlaubnis zur Öffnung von

Fachbibliotheken und Archiven schon im Frühjahr 2020 eigens in den Verordnungstexten formuliert. Eine um Präzisierung bittende telefonische Nachfrage beim zuständigen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hatte dann zur Folge, dass der Deutschen Nationalbibliothek (für ihren Leipziger Standort) in den folgenden Fassungen der Verordnung explizit der Benutzungsbetrieb im Rahmen der besonderen Hygienevorschriften erlaubt wurde.

Mehr als zwei Jahre und zwei Lockdowns nach Ausbruch der Pandemie sowie angesichts einer rund 76-prozentigen Grundimmunität gegen das Coronavirus in Deutschland⁷ können wir Mitte 2022 nicht bestimmen, ob die Krise überwunden ist oder ob wir uns nur in einer weiteren latenten Phase befinden. Neben medizinischen (Langzeit-)Folgen werden psychologische, soziologische und wirtschaftliche Konsequenzen zwar zunehmend, aber nicht abschließend und noch überwiegend explorativ beleuchtet.⁸ Auch für die Welt der Bibliotheken gilt: Eine umfassende Analyse ihrer Erschütterungen und ihrer Entwicklungen liegt bis dato nicht vor und sie steht auch noch nicht am Horizont, wenngleich sowohl regionale Fallstudien als auch globale Wissensdatenbanken zur Aufarbeitung ansetzen.⁹

Was geht? Was bleibt? Was kommt?

Vor diesem Hintergrund stehen im vorliegenden Beitrag Fragen im Fokus, die der Situation entsprechen: Fragen, die nicht verhehlen, dass wir die Krise bilanzieren möchten ohne dass wir die Buchführung parat haben. Diese Fragen – *Was geht? Was kommt? Was bleibt?* – wurden am 1./2. Juni 2022 auch auf dem 8. Bibliothekskongress in Leipzig im Rahmen eines zweiteiligen Panels diskutiert, bei dem einerseits *New Services* und andererseits *New Work* die zentralen Paradigmen waren. Im Folgenden sollen die *New Services* im Fokus stehen: insbesondere diejenigen, die *bleiben* – jene also, von denen zu erwarten ist, dass mit ihnen durch die Coronakrise eine Wende eingeläutet wurde. Der Darstellung dieser vermutlich auf Dauer veränderten bibliothekarischen Arbeitsfelder folgt schließlich eine Annäherung an die Fragen, was geht, was kommt – und *was fehlt(e)*. Anders gefragt: Waren die Antworten, war die Reaktion der Bibliotheken ausreichend, wenn wir uns mit *New Services* und mit *New Work* erfolgreich aus der Krise weiterentwickelt haben? Oder geht die gesellschaftliche Verantwortung der Bibliotheken viel weiter – insbesondere in einer Krise, in der Des- und Fehlinformationen sowie Aufklärungskampagnen, grenzüberschreitende Forschung und Big Data, virtuelles Community Building und crossmediale Kommunikation eine so imminente Relevanz für jeden Einzelnen erlangt haben, dass sie vielleicht geradezu als Musterfall einer Krise der Informationsgesellschaft betrachtet werden muss?

New Services

Mit den Druckwellen der Pandemie ist en passant eine Differenzierung bibliothekarischer Services danach erfolgt, *wie leicht* und *wie gut* sie sich alternativ, mithin kontaktarm oder -los realisieren bzw. in digitale Formate übersetzen lassen. Diese Differenzierung ist noch nicht abgeschlossen, und sie lässt gewiss keinen Rückschluss darauf zu, welches Potenzial für künftige Entwicklungen den unterschiedlichen Diensten innewohnt. Die Herausforderungen waren aber je nach Möglichkeit der digitalen Transformation in der Pandemie unterschiedlich und bleiben es auch beim Blick in die Zukunft. Anhand einiger bibliothekarischer Arbeitsfelder soll wenigstens eine Annäherung an die drei oben formulierten Fragen versucht werden und dabei wird exemplarisch auf Services eingegangen, die sich in ihrem Potenzial zur digitalen Transformation unterscheiden.

Vor Ort. Ankommen und Arbeiten

Es ist evident, dass bei den Services, bei denen es um die Anwesenheit vor Ort geht, eine Virtualisierung nicht umfassend stattfinden konnte und kann. Virtuelle Welten, wie *second life*, konnten sich jenseits bestimmter Lebens- und Unterhaltungsbereiche noch nicht etablieren und können jedenfalls noch nicht ersetzen, was Nutzende – welchen Typs auch immer – heute in der Bibliothek suchen. Dies war schon vor dem Beginn der Coronakrise ein Faktum. Überfüllte Lesesäle bis hin zum Konflikt um Leseplätze und Diskussionen unterschiedlicher Nutzer*innen über die Berechtigung der Anwesenheit anderer akzentuierten schon seit Jahren die Bedeutung der Bibliothek als physischem Ort weit über ihre Rolle als Dienstleister der Informationsbereitstellung hinaus. Zugleich waren die Bibliotheken damit auch vor Probleme gestellt, deren Lösung sich schwierig gestaltete. Der Ausschluss bestimmter Nutzergruppen beim Zugang zu den Lesesälen war genauso unbefriedigend wie ›Parkscheiben‹, die exzessiv ausgedehnte Pausen oder die private Reservierung von Plätzen verhindern sollten.

Wenn man bei der vollständigen Schließung der Lesesäle zu Hochzeiten der Pandemie von einer weiteren Verknappung dieser ohnehin knappen Ressource spricht, ist das geradezu missverständlich, weil das Raumangebot in diesen Zeiten nicht knapp, sondern schlicht nicht vorhanden war. Für die, die es dringend benötigen, war auch das – wie vieles andere – ein enormes Problem. Für die Bibliotheken selbst war diese Einschränkung, da es ja keine knappe Ressource mehr zu verteilen gab, leichter zu handhaben als anderes wie z.B. ablaufende Leihfristen, entstehende Mahnungen usw. Umso schärfert zeigte sich das Problem der Verteilung knapper Ressourcen allerdings, als eine Öffnung unter gravierenden Einschränkungen, was vor allem den Abstand der Lesesaalarbeitsplätze und die maximal zulässige Anzahl von Personen in einem Raum betrifft, wieder möglich war.

Damit verschärfte sich die Frage, die schon zuvor immer wieder im Raum stand, zu einer essenziellen: Welche Nutzer*innen haben überhaupt Anspruch, einen Lese- und Arbeitsplatz in der Bibliothek als Service nutzen zu können? Durch die extreme Verknappung der räumlichen Ressourcen rückte die Nutzung der schützenswerten und gefährdeten Bestände, die überhaupt nur vor Ort eingesehen werden können, zunächst klar in den Vordergrund. Weil für Bibliotheksnutzer*innen in diesen Fällen oftmals auch eine zeitkritische Notwendigkeit gegeben ist, im Lesesaal zu arbeiten, musste der Bibliotheksbesuch planbar und eine Sicherheit geschaffen werden, dass der Bibliotheksbesuch auch stattfinden kann und dass nicht das dringend benötigte Buch zwar bereitliegt, aber der Zutritt verwehrt wird, weil schlicht schon alle Plätze besetzt sind.

In der Folge wurden in den allermeisten Bibliotheken kurzfristig Reservierungssysteme eingeführt, die genau dafür sorgten, dass eine maximale Belegung nicht überschritten wurde und für die Nutzer*innen dennoch Sicherheit bestand, wirklich in der Bibliothek arbeiten zu können. Auch die Möglichkeit, Daten zur Kontakt-nachverfolgung befristet vorzuhalten, spielte zeitweise eine Rolle. Zumeist wurden die Lösungen mehr oder weniger virtuos mit erheblichem Aufwand improvisiert, oftmals aus existierenden Anwendungen von beispielsweise Raumbelegungs- oder Eventbuchungssystemen. Die Tools erfüllten ihren Zweck und tun es zum Teil heute noch, auch wenn sich schnell zeigte, dass die Systemanforderungen komplexer sind als es auf den ersten Blick erscheinen mag, zumal wenn sie auch gegen Missbrauch geschützt werden müssen. Auch die Fragen, wie eine prioritäre Nutzungsberechtigung sichergestellt werden kann – z.B. die Notwendigkeit der Nutzung eines Buches vor Ort –, wie eine solche Priorität überhaupt gesetzt werden soll und wie ein Ausgleich geschaffen werden kann zwischen unterschiedlichen Nutzungsinteressen, traten verschärft zutage. Denn das konzentrierte Lernen und die Vorbereitung auf Prüfungen gehört zunehmend zu den maßgeblichen Nutzungen der Bibliothek vor Ort, aber wie lässt sich dieser Bedarf abwägen gegenüber der zuvor angeführten traditionellen ›Kernnutzung‹ der Bibliothek, bei der es um die Einsicht in Bestände geht, die nur in einem Lesesaal zur Verfügung gestellt werden können?

Prompt zeigte sich praktisch in allen Bibliotheken übereinstimmend auch das gravierende Problem, dass die Bereiche schnell vollständig ausgebucht waren, dann aber signifikant viele Reservierungen nicht wahrgenommen wurden, sodass wiederum dringend benötigte Arbeitsplätze nicht zur Verfügung standen. Wiederum wurden die unterschiedlichsten Lösungen gewählt, wie die Begrenzung der Anzahl an Reservierungen je Nutzer*in, die Verkürzung des reservierbaren Zeitraums oder die Freigabe nicht eingenommener Plätze nach einer bestimmten Zeit.

Hier soll nun nicht ausführlich darauf eingegangen werden, welche Lösungen dieses Detailproblems am hilfreichsten oder auch nicht fruchtbar waren. Deutlich wurde, dass Reservierungssysteme für Lesesaalplätze letztlich sehr flexibel sein müssen, unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen müssen und zugleich keine hohen Hürden aufstellen dürfen, um zu einer Anmeldung zu kommen. Weil bei der Kundschaft der Bibliotheken, anders als z.B. bei einem Kinobesuch oder auch der Reservierung eines Platzes für eine Bahnfahrt, vorweg nicht klar ist, ob der Besuchszweck einen Aufenthalt von nur einer halben Stunde erfordert oder für eine konzentrierte Arbeit von acht Stunden oder mehr gedacht ist, erweisen sich die Anforderungen an ein passendes System für die Bibliothek in den meisten Fällen als deutlich komplexer, als sie durch Standardsoftware abgebildet werden. Mit der meist notwendigen Verknüpfung zur Nutzendenverwaltung im Bibliothekssystem kommt ein weiterer Komplexitätsgrad dazu.

Einen großen Schritt weg vom Provisorium zu einer tragfähigen und langfristigen Lösung hat die Bayerische Staatsbibliothek mit der Programmierung einer eigenen flexiblen App zur Reservierung von Lesesaalplätzen gemacht. Das Konzept sieht dabei folgendermaßen aus: Über die App können vorab Arbeitsplätze im Allgemeinen Lesesaal reserviert werden. Es sind bis zu fünf Reservierungen für bis zu 14 Tage im Voraus möglich. Nach Start der App sind Datum, Uhrzeit sowie Dauer der Reservierung zu wählen, anschließend ist in einem Lageplan zu sehen, welche Plätze für diesen Zeitraum noch frei sind. Aus diesen kann dann beliebig der Wunsch-Arbeitsplatz gewählt und verbindlich reserviert werden. Im Lesesaal steht hierfür ein gesonderter Bereich mit 123 Plätzen zur Verfügung. Anschließend lassen sich die anstehenden Reservierungen bequem in der App verwalten, nachträglich ändern oder auch z.B. als Ticket in Apple Wallet speichern.

Die volle Funktionalität der App kommt dann zum Tragen, wenn der Tag der Reservierung naht: Über Push-Mitteilungen wird darüber informiert, dass eine Reservierung ansteht. Es wird dazu aufgefordert, rechtzeitig in den Allgemeinen Lesesaal zu gehen und dort vor Ort am Arbeitsplatz einzuchecken. Hierfür wurden an den Arbeitsplätzen E-Paper-Displays angebracht, welche zu Beginn der Reservierung eine vierstellige PIN anzeigen. Durch Eingabe der PIN in der App wird verbindlich eingecheckt, ab diesem Zeitpunkt gilt die Reservierung. Das Display am Platz wechselt auf den Status „reserviert“. Wird nicht auf diese Weise eingecheckt, dann verfällt die Reservierung und der Platz steht anderen Besucher*innen zur Verfügung, das Display zeigt dann „frei“ an. Ein paar weitere Features sollen die Nutzung noch komfortabler gestalten. So ist es möglich, die Check-In-Zeit zu verlängern, sollte es zu einer Verspätung kommen. Auch an Pausen wurde gedacht: über die App kann die Pausenfunktion aktiviert und damit für

diese begrenzte Zeit die Platzreservierung aufrechterhalten werden. Push-Benachrichtigungen erinnern an den Check-In, das Ende einer Pause oder auch ortsbasiert an einen Check-Out beim Verlassen des Gebäudes, damit der Platz anderen wieder zur Verfügung steht.

Dieser neue Service hat sich inzwischen über die Corona-Zeit hinaus bewährt und wird von den Nutzer*innen gut angenommen. Die Reservierungs-App ist als langfristige Lösung konzipiert und wird noch weiter ausgebaut werden, sowohl was den Bereich im Allgemeinen Lesesaal betrifft wie auch die Ausweitung auf weitere Lesesäle in der Bibliothek.

Die ganz grundlegenden Fragen, in welche Richtung sich das Serviceangebot vor Ort entwickeln wird und soll, sind aber mit einer Platzreservierungs-App nicht beantwortet. Offen ist die Frage, in welcher Weise und zu welchen Zwecken dieses Angebot zur Verfügung gestellt werden soll. So wie die Bestellungen des Printbestandes im Allgemeinen in den Bibliotheken zurückgehen, so kann auch beobachtet werden, dass die Nutzung der Präsenzbestände in den Lesesälen geringer wird. Dieser kuratierte Bestand, der einst ein wichtiges, geradezu zentrales Element für unsere Lesesäle darstellte, scheint an Bedeutung zu verlieren. Die andererseits immer wieder geäußerte Ansicht, Bücher seien in den Lesesälen nur noch aus atmosphärischen Gründen und zur Zierde notwendig, greift dennoch zu kurz. Zum einen gibt es die Nutzung der Präsenzbestände und sie ist dann auch relevant. Zum anderen wäre es für die Positionierung der Bibliotheken weder hilfreich noch bedarfs- oder gar servicegerecht, sich rein als Provider für Co-Working-Spaces im Bereich von Studium, Wissenschaft und Forschung zu präsentieren.

Vielmehr muss es offensichtlich darum gehen, ein Raumangebot zu schaffen, das auch vor Ort die Kernaufgabe der Bibliothek erfüllt, nämlich die Bereitstellung qualifizierter wissenschaftlicher Information. Hier gibt es zahlreiche offene Fragen: Wie können digitale Informationen integriert und ergänzend zum Printbestand in den Lesesälen bereitgestellt werden? Welche Services können vor Ort den speziellen Informationsbedarf unterschiedlicher Nutzengruppen unterstützen? Können z.B. für Forschende Bereiche zur Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, die eine bevorzugte Sofortbedienung mit bestimmten Beständen einschließen, aber auch ggf. spezielle digitale Angebote wie Datenbanken oder Tools im Bereich der Digital Humanities? Welche Bereiche sollen und können nach dem jeweiligen Bedarf unterschiedlicher Nutzengruppen angemessen differenziert gestaltet und mit welchen spezifischen Services ausgestattet werden? Wie wird all dies mit den virtuellen Arbeitsumgebungen, die zahlreich entstehen, verzahnt? Welche Services will man gerade auch nicht anbieten und welche Anfragen damit auch klar ausschließen? All dies sind nur Beispiele für Fragen, denen sich wissenschaftliche Bibliotheken wer-

den stellen müssen, wenn sie ihren genuinen Aufgaben auch weiterhin mit relevanten Services vor Ort nachkommen wollen. Die Fragen waren schon vor Corona da und wichtig. Durch die Verknappung der Ressourcen in der Pandemie sind sie aber nochmals, wie durch ein Brennglas, schärfer sichtbar geworden.

Nutzer*in werden – Nutzer*in sein.

Anmeldung und Ausleihe

Mit der Schließung der Bibliotheken im März 2020 war in den allermeisten Fällen den Nutzer*innen bzw. den Noch-Nicht-Nutzer*innen etwas ganz Fundamentales verwehrt, nämlich die Möglichkeit, sich überhaupt bei einer Bibliothek anzumelden, um deren Dienste in Anspruch nehmen zu können. Da andererseits schon sehr bald wenigstens vorübergehend auch die lizenpflichtigen digitalen Angebote stark ausgeweitet und Versandangebote verstärkt oder sogar neu aufgebaut wurden, trat die sonst eher unauffällige Dienstleistung der Zulassung plötzlich in den Fokus der Aufmerksamkeit. Nur registrierten Nutzer*innen stehen die fraglichen Services zur Verfügung.

Während Verfahren zur unkomplizierten Online-Registrierung in vielen Sektoren üblich sind, spielen sie außerhalb spezifischer Dienstleistungen, wie z.B. dem Kopienversand über Subito, in der Bibliothekswelt noch keine große Rolle. Das hängt vor allem damit zusammen, dass Bibliotheken im Regelfall mindestens für die Entleihe von Büchern nach Hause, aber ggf. auch für die Nutzung lizenpflichtiger Medien, den gesicherten aktuellen Nachweis eines Wohnsitzes in Deutschland verlangen.¹⁰ Auch hier haben die Bibliotheken schnell reagiert und mit einem technisch überschaubaren Aufwand durch Webformulare und den Austausch von notwendigen Nachweisen per Mail flexible Lösungen gefunden, die man jedoch leider selten als elegant und nutzerfreundlich bezeichnen kann und zugleich im Bibliotheksbetrieb einen vergleichsweise hohen Aufwand erfordern.

Dennoch hat hier die Pandemie als Beschleuniger für Verfahren gewirkt, die schon zuvor wünschenswert gewesen waren, aber nie die Priorität erhalten hatten, um entsprechend umgesetzt zu werden. Zugleich hat sich mit der Ausweitung von Homeoffice und digitaler Lehre auch das Verhältnis von Nutzung vor Ort und >Fernnutzung< verändert. Der Ort der Universität oder des Arbeitgebers wird sich sehr viel häufiger vom tatsächlichen Arbeitsplatz der Studierenden, Forschenden oder Arbeitnehmer*innen unterscheiden, als dies zuvor der Fall war. Und auch die Leistungserbringung der Bibliothek – selbst für die Nutzung von Printbestand – wird häufiger nicht mehr direkt vor Ort in der Bibliothek gefordert sein, sondern eben da, wo sich die Nutzer*innen befinden. Daher wird es auch beim Anmeldeverfahren nicht bei den jetzigen Provisorien bleiben können. Eine Dringlichkeit, zu vollständig elektronischen Verfahren

zu kommen, ergibt sich auch aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG). Demnach sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende des Jahres 2022 »ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.«¹¹ Die Nutzendenregistrierung an einer Bibliothek kann man als einen geradezu paradigmatischen Fall einer solchen Leistung betrachten. Zugleich wird aber auch erst im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Gesetzes die technische Infrastruktur auf Bundes- und Landesebene entstehen, die den Bibliotheken überhaupt erst die gewünschte und geforderte Digitalisierung ihrer Anmeldung ermöglicht.

Wie die Anmeldung gehört(e) die Ausleihe zu jenen Angeboten der Bibliothek, die eine physische Begegnung – hier im Mindesten zwischen Mensch und Medium – voraussetzen. Die anfängliche Unsicherheit über die möglichen Übertragungswege des COVID-19-Virus führte zur Umstellung der Bereitstellungsprozesse vor Ort. Medienwerke, die zur Ausleihe gelangten, wurden zunächst in mehrtägige Quarantäne genommen, bevor sie ausgehändigt bzw. nachdem sie zurückgegeben wurden. Dabei konnte man sich auf Untersuchungsergebnisse im Rahmen des Projektes *REALM – Reopening Archives, Libraries and Museums*¹² von OCLC, dem Institute of Museum and Library Services und Battelle stützen. In einer Reihe von acht Tests wurde hier die (Über-)Lebensdauer der Viren auf verschiedenen Materialien und unter typischen Umgebungsbedingungen in Bibliotheken, Archiven und Museen untersucht. So wurde aus dem Ergebnis des ersten Tests, der fünf typische Einbandmaterialien zum Gegenstand hatte, eine Quarantänedauer von drei Tagen abgeleitet. Das hatte deutlich längere Bereitstellungszeiten zur Folge, die neben den weiteren Restriktionen das Arbeiten mit Bibliotheksmaterialien für die Benutzenden erschweren. Betriebsintern waren zusätzliche Sortier- und Lageraufwände zu organisieren, um diese Fristen zu überwachen. Die lange Zeit der Pandemie und das längst eingebüttete Befolgen der allgemeinen Hygieneregeln ließen auch hier mehr Gelassenheit einkehren und die Quarantänefristen wurden kürzer, bis sie endlich ganz entfielen.

Um die persönlichen Kontakte bei der Medienausleihe und -rücknahme zu reduzieren, wurde in der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig auf weitgehende Selbstbedienung umgestellt. Die räumlichen Voraussetzungen waren hier leicht herzustellen, und der Lockdown ermöglichte mit seiner Unterbrechung aller Abläufe den >Büchersturz<, also die Rückbuchung sämtlicher Ausleihen und ihre Rückstellung in die Magazine. Für die anschließende Wiederaufnahme der Ausleihe waren die Erfahrungen anderer Bibliotheken mit Abholregalen sehr nützlich, um anfängliche Vorbehalte bei den Beschäftigten abzubauen. Zugleich wird diese Selbstbedienungslösung als Test gesehen für die geplante Einführung von Medienboxen, über die sowohl

in Leipzig als auch in Frankfurt am Main künftig die Medienbereitstellung für die Präsenznutzung in den Lesesälen erfolgen soll. Mit diesen Medienboxen erhalten die Nutzer*innen während der gesamten Dauer der Präsenznutzung und unabhängig von durch Bibliothekspersonal betreuten Servicezeiten Zugang zu den bestellten Medienwerken. Der Bibliotheksausweis (und perspektivisch auch eine Funktion der DNB-App) dient als Schlüssel zu den Boxen. Mit dieser Lösung eröffnet sich die Bibliothek die Möglichkeit zur Erweiterung der Lesesaal-Öffnungszeiten, ohne dafür den Personaleinsatz zu erhöhen.

Ein anderer Weg zur Realisierung kontaktloser Ausleihe war und bleibt der forcierte Ausbau digitaler Angebote, der allenthalben festzustellen ist. Während der ›harten‹ Lockdowns und in Phasen limitierten Zugangs zur Bibliothek als Ort – sowohl Zweiter als auch Dritter –, während Arbeitsplätze nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung standen, sahen sich Bibliotheken in ihrer Rolle als ›Broker‹ von Informationen noch agiler, aktiver, ja offensiver herausgefordert. Das Angebot an digitalen Medien, die Zugriffe auf Volltext- oder Faktendatenbanken oder auf die über Nationallizenzen zugänglichen Periodika, das auch ohne Corona-Pandemie längst in den Fokus genommen war, wurde deutlich erweitert, und die Beschaffung solcher Ressourcen bzw. ihre Lizenzierung wurde durch intensive Verhandlungen mit Verlagen nochmals forciert.

Wie macht sich das in der Nutzung bemerkbar? Die riesige bibliografische Datenbank der Deutschen Nationalbibliothek wie auch die originär digitalen oder durch Digitalisierung geschaffenen Textkorpora wurden und werden beispielsweise mehr und mehr für Projekte nachgefragt und intensiv genutzt, die unter dem Oberbegriff der Digital Humanities zusammengeführt werden können. Dennoch wird die bereits seit einigen Jahren verfolgte ›sanfte digital-first‹-Strategie¹³ in der Deutschen Nationalbibliothek, in der die Anzahl der jährlich registrierten digitalen Pflichtexemplare enorm ansteigt,¹⁴ nur zögerlich angenommen. Nach wie vor werden, ob vor oder mitten in der Pandemie, monatlich rund 1.350 gedruckte Werke angefordert, die inhaltsgleich auch digital vorliegen und durch einen Klick aus dem Online-Katalog heraus geöffnet werden könnten. Das mag zum einen in der fachlichen Ausrichtung der Nutzenden begründet sein, die überwiegend Wissenschaftler*innen und Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften sind; Naturwissenschaftler*innen sind eher seltene Gäste der Deutschen Nationalbibliothek. Ein anderer Grund für die geringe Attraktivität digitaler Medien könnte darin bestehen, dass auch diese aus urheber- bzw. lizenzrechtlichen Gründen überwiegend nur an den Computern in den Lesesälen der Bibliothek nutzbar sind.

Dringende Desiderate sind deshalb Analysen des Nutzungsverhaltens, um qualifizierte Aussagen über

den Wandel von analoger zu digitaler Nutzung treffen zu können. Noch kann nicht hinreichend differenziert werden, wie weit der statistisch belegbare Anstieg von Zugriffen auf digitale Medien in der dynamisch wachsenden Menge von Datenbanken und elektronischen Publikationen oder im erzwungenen reduzierten Angebot verfügbarer physischer Medienwerke begründet ist.

Kommunikation³ auf Abstand.

Auskunft und Austausch

Personalisierung im Lesesaal durch Platzreservierung und Anwesenheitsdokumentation, Self-Service bei Anmeldung und Ausleihe unter den Geboten von Mindestabstand und Kontaktlosigkeit: Allein mit diesen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus hat sich im Verhältnis zwischen der Bibliothek und ihrem Publikum unweigerlich mehr verändert als der eine oder andere Ablauf. Während die Schutzmaßnahmen einerseits eine immense Kommunikationsdichte und -dynamik verlangten, um Nutzer*innen über die Benutzungskonditionen auf dem Laufenden zu halten, war andererseits *social distancing* zur neuen Tugend avanciert, mit deren Hilfe es eine Gesellschaft unter Druck zu stabilisieren galt. Wegeführung, Abstandsmarkierungen und Plexiglasscheiben an Eingängen, auf Theken und zwischen Arbeitsplätzen drück(t)en im Raum aus, wofür der Mund-Nase-Schutz zum Sinnbild geworden ist: Zurückhaltung und Vorsicht überall dort, wo es eigentlich um Nähe und Begegnung geht.

Für die Vor-Ort-Services, genauer: für Information und Beratung an den Theken oder Auskunftsplätzen einer Bibliothek bedeuteten die Schutzmaßnahmen nichts weniger als einen radikalen Rückgang der Face-to-Face-Kommunikation. Alternative Formate der Direktauskunft, insbesondere Telefon und Chat, waren vor allem während der Lockdowns die letzte Bastion des Kontakts und wurden, wo möglich, aus dem Homeoffice verstärkt. Vielerorts wirken die Einschränkungen der Auskunft aber bis heute nach – über prophylaktische Schutzvorrichtungen und über sich weiterhin etablierende Video-Calls und -Sprechstunden hinaus. Denn für die Auskunft stellt sich jetzt mehr denn je die Frage, inwieweit eine statische Präsenz dem veränderten, in hohem Maße dynamischen Informationsverhalten des Publikums in Zukunft noch angemessen sein wird und wie sich bestehende Strukturen zukunftsfähig entwickeln lassen. Mit zwei Häusern, in denen bei voller Öffnung neben sieben Sonderlesesaal-Theken auch sieben allgemeine Theken besetzt wurden, muss man sich in der Staatsbibliothek zu Berlin diese Frage stellen und einräumen, dass ein so differenziertes Angebot vor Ort eher den Strukturen der Bibliothek Rechnung trägt als dem Informationsverhalten des Publikums, das jenseits der Bibliothek zunehmend an One-Stop-Shops und an One-Click-Prozesse gewöhnt wird und das folglich auch hier nach dem Single Point of Contact (SPoC)

sucht, um auf kürzestem Weg zur Antwort navigiert zu werden. Für die Auskunft zeichnet sich ab, dass es nicht um eine Anpassung der Auskünfte an sich geht, sehr wohl aber um eine Anpassung des Wegs dorthin: vom Abholen der Auskunft durch die Nutzer*innen hin zum Abholen der Nutzer*innen durch die Bibliothek.

Am Beginn und damit auch auf einem Höhepunkt der Pandemie im Frühjahr 2021 wurde das in der Staatsbibliothek mit immenser kollegialer Aktivität auf etlichen Feldern umgesetzt: Neben der fast bruchlosen Wiederaufnahme der Auskunft aus dem Homeoffice, der kurzfristig umgesetzten Online-Anmeldung und der großflächigen Bereitstellung digitaler Inhalte – die Krise erwies sich in jedem dieser Felder als »Flexibilisierungsschub«, als »Chance und Katalysator bereits initierter Wandlungsprozesse¹⁵ –, wurde *Outreach* insbesondere bei den wissenschaftlichen Dienstleistungen großgeschrieben. Mithilfe des vier Jahre zuvor eingerichteten Blog-Netzwerks wurde jetzt intensiver denn je zur »Beziehungspflege« eingeladen, etwa unter dem Motto *Sie fehlen uns – wir emp-fehlen Ihnen: Digitale Lektüretipps aus den Fachreferaten der SBB*.¹⁶ Etablierte und beliebte Formate wie die *SchreibZeit*, fächerbezogene und allgemeine IK-Workshops oder kooperative Vortrags- und Diskussionsreihen wie *Die Materialität von Schriftlichkeit. Bibliothek und Forschung im Dialog* wurden virtuell fortgeführt. Nicht zuletzt war auch die Gründung des Nutzendenrats zum Jahreswechsel 2021/22, inmitten eines weiteren Pandemieschubs, ein Signal: Der Dialog zwischen Bibliothek und Publikum war durch die Einschränkungen nicht zum Erliegen gekommen, sondern mehr denn je potenziert. Und das nicht nur, weil die Nutzer*innen auf die Angebote der Bibliothek angewiesen waren, sondern auch, weil sie sich zunehmend Gehör verschafften, wo sie mit ihren Schutzvorkehrungen nicht einverstanden waren – oder wo sie diese, wenngleich umstritten, begrüßten. In diesem Aushandlungsprozess zwischen institutioneller und individueller Verantwortung erwiesen sich Bibliothek und Publikum einmal mehr als Partner auf Augenhöhe – eine »Beziehungsdynamik«, von der Service-Design und -Entwicklung der Staatsbibliothek auch künftig geprägt sein werden.

Eine Zwischenbilanz, oder: Was fehlt(e)?

Mit der Pandemie sind vielen Bibliotheken Entwicklungssprünge gelungen, die ohne sie vielleicht nicht mit gleicher Dynamik realisiert worden wären. Eine solche Lesart gehört zu unserem Krisenmanagement wie die *Lessons Learned* zur Projekt-Retrospektive: Der Wille, auch aus dem punktuellen Misserfolg einen positiven Wert für die Zukunft zu gewinnen, gehört wie der Glaube an Fortschritt und an eine Entwicklung zum Besseren und Höheren zu den Grundfesten unserer westlichen Kultur. Dass die COVID-19-Pandemie im allgemeinen Sprachgebrauch früh schon und ohne mediale Refle-

xion zur (mittlerweile im Duden verankerten) *Coronakrise* umgewidmet wurde, ist wohl nicht zuletzt diesem Glauben oder dieser Hoffnung verpflichtet: Von einer Pandemie, die nichts mehr und nichts weniger als eine weltweite Epidemie beschreibt, ist keine Entwicklung, keine Wende zu erwarten. Von einer Krise schon.

Bei einem etwas distanzierteren Blick auf diese »Krise«, unsere Erfahrungen und unsere Gedanken für die Zeit danach, fällt zunächst auf, dass mit den drastischen Einschnitten in der Pandemie Bewertungen deutlich wurden, sich Dringlichkeiten und Bedürfnisse zeigten, die man sich vielleicht auch ohne die Entbehrungen hätte klarmachen können: der Zugang zur Bibliothek selbst, die simple Ausleihe von Büchern und viele andere, ganz basale Dienste zeigten ihre Bedeutsamkeit, als sie fehlten. Universitäten gingen so weit, dass sie die Möglichkeit von Lehre und Forschung infrage stellten, wenn nicht auch Bibliotheken diese grundlegenden Dienste zur Verfügung stellen konnten. Zuvor vornehmlich quantitative Betrachtungen, die aus einem Rückgang von Nutzungszahlen leichtfertig auf eine sinkende Relevanz oder gar auf die absehbare Verzichtbarkeit von Services schienen schließen zu lassen, spielten plötzlich praktisch keine Rolle mehr. Vielmehr zeigte sich, dass manche Dienstleistungen – beispielsweise der Leihverkehr der Bibliotheken oder auch die klassische Auskunftserteilung, die wohl quantitativ geringer in Anspruch genommen, dafür jedoch qualitativ komplexer und anspruchsvoller wird – unverzichtbar und damit auch relevant sind, selbst wenn sie nicht immer große Zahlen generieren. Umgekehrt wurde allzu sichtbar, dass massenhafter Zugriff auf fehlerhafte Information, Fake News, gesellschaftlich zwar folgenreich sein mag, nicht aber zu einer Erweiterung von Wissen führt, während eine von nur einem einzigen Wissenschaftler wahrgenommene relevante Quelle von großer Bedeutung im Hinblick auf Erkenntnisfortschritt sein kann.

Quantitative Betrachtungen sind damit selbstverständlich nicht per se irrelevant, aber sie müssen eingetragen werden und dürfen nicht den alleinigen Maßstab abgeben, um die Bedeutung von Diensten und Strategien einzuschätzen. Wie essenziell jene Angebote öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken waren und sind, die zahlenmäßig an Größe verlieren oder, mehr noch, die überhaupt nicht messbar sind, war in scharfes Licht gesetzt, als sie von einem Tag auf den anderen fehlten.

»Was fehlte?«, ist dabei eine Frage, die sich Bibliotheken aber auch selbst stellen sollten und bei der es um mehr geht als um ihre Services. Denn die Pandemie hat unsere Gesellschaft in fast allen Lebensbereichen unter Druck gesetzt und individuell wie institutionell zahllose Belastungsproben herbeigeführt. Auch die Bibliotheken waren und sind mit ihren Angeboten davon zuallererst Betroffene: Sie mussten, wie andere Branchen, schnell reagieren, um für ihr Publikum möglich zu machen, was irgend möglich war, und sie haben das vielerorts mit

kreativer Energie getan. Es gehört aber auch zur Nachlese einer Krise, zu fragen, wie kommende Krisen noch besser zu bewältigen sind, und so gehört es auch zum Auftrag der Bibliotheken, ihre Rolle in dieser gesamtgesellschaftlichen Ausnahmesituation zu hinterfragen. Denn als Zentren allgemeiner oder spezifischer *information communities* hatten Bibliotheken aufs Ganze gesehen nicht den stärksten Part – und das, obwohl wir es mit einer Krise zu tun hatten und haben, in welcher gesichertes Wissen für das tägliche Handeln von größter Bedeutung ist. Kaum ein weltpolitisches Ereignis und kaum eine Umweltkatastrophe der jüngeren Vergangenheit hat den Lebensalltag der Gesamtbevölkerung so stark beeinflusst wie die Pandemie: Neue Orientierungsgrößen (R-Wert, 7-Tage-Inzidenz, Impfquote und Hospitalisierungsrate) wurden etabliert; hell- bis dunkelrote Infografiken haben die Wetterkarte quasi überschrieben; medizinische Fachtermini wurden für das alltägliche Agieren zur Voraussetzung. An diesem im Ganzen wohl bestandenen ›Stresstest‹ der Informations- und Wissensgesellschaft hatten die Bibliotheken einen unverzichtbaren Teil, indem sie Forschung und Wissenschaft stabil mit Quellen und Infrastruktur versorgt haben. Das sichtbare Informationsgeschehen indes haben Medien- und Forschungsinstitute gelenkt, Expert*innen der Gesundheitskommunikation wie das Robert Koch Institut (RKI), Virolog*innen mit ihren Podcasts, öffentliche und private Medien sowie politische Ämter mit ihren Kampagnen. Als Orte informatorischer Sicherheit können Bibliotheken gerade in solchen Krisenzeiten aber auch eine über ihre Kernaufgaben und -dienste hinausgehende gesellschaftliche Verantwortung übernehmen: mit ihrer Expertise auf dem Feld der Informationsversorgung und -vermittlung (auch niedrigschwellig, mehrsprachig, barrierefrei), mit Instrumenten für Crowdsourcing und mit ihrer Verpflichtung auf demokratische Werte als Foren für den öffentlichen Diskurs – und sollten auch das in Zukunft als einen *New Service* voranbringen.

- 4 Die Regierende Bürgermeisterin/Senatskanzlei: Änderungen in der Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung ab 4. Juni 2021. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1090685.php> [Zugriff am: 15. Juli 2022].
- 5 Die Staatsbibliothek zu Berlin am Kulturforum war pandemiebedingt seit dem 16. Dezember 2020 zum zweiten Mal geschlossen, das Stammhaus Unter den Linden war wegen abschließender Baumaßnahmen im Rahmen der rund 20-jährigen Sanierung schon einige Wochen zuvor planmäßig geschlossen worden – planmäßig allerdings nur bis zum Jahresende und nicht bis zur Jahresmitte 2021. Vgl. Claudia Martin-Konle. Vom Teilen der Ströme auf dem Weg zu Information und Quellen. Sieben auf einen Streich: Die Lesesäle unter den Linden. In: *Bibliotheksmagazin* 2021, Jg. 16, H. 2 (Nr. 47), S. 31-38, hier S. 31.
- 6 Zweiunddreißigste Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 23. April 2021. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 18, 2021, Artikel 3 Nr. 5 (S. 264 f.).
- 7 RKI: Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung (DIM). Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html [Zugriff am: 17. Juni 2022].
- 8 Vgl. z. B. die COSMO-Studien, das digitale Kolloquium »Soziologische Perspektiven auf die Corona-Krise« vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (<https://coronasoziologie.blog.wzb.eu/>) oder auch das Forschungsprojekt »Politische Soziologie der Corona-Proteste« am Institut für Soziologie der Universität Basel (<https://soziologie.philhist.unibas.ch/de/forschung/forschungsprojekte/politische-soziologie-der-corona-proteste/>), zusammenfassend dazu: <https://www.philomag.de/artikel/querdenken-die-erste-wirklich-postmoderne-bewegung> [Zugriff am: 15. Juli 2022].
- 9 Vgl. z. B. einerseits die Ad-hoc-Studie der HDM Stuttgart zu den Reaktionen öffentlicher Bibliotheken in Baden-Württemberg (Projektleitung: Prof. Dr. Tobias Seidl, Prof. Cornelia Vonhof, Laufzeit: 3/2020-06/2021), andererseits die Webseiten der IFLA und der ALA.
- 10 Vgl. dazu: Allgemeine Benützungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18. August 1993. Verfügbar unter: <https://www.bsb-muenchen.de/recherche-und-service/besuche-vor-ort/nutzungsordnung/allgemeine-benutzungsordnung/> [Zugriff am: 15. Juli 2022].
- 11 Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG), §1 Satz (2). Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/ozg/OZG.pdf> [Zugriff am: 15. Juli 2022].
- 12 Vgl. OCLC: REALM Project. Verfügbar unter: <https://www.oclc.org/realm/research.html> [Zugriff am: 15. Juli 2022].
- 13 Nach einem Versuch, die Nutzung der digitalen Ausgabe regelmäßig vor der Nutzung der inhaltsgleichen gedruckten Ausgabe durchzusetzen (»digital statt gedruckt«), der auf lautstarke öffentliche Proteste stieß, verfolgt die DNB nun das Prinzip »digital vor gedruckt«. Dabei werden die Katalognutzer*innen auf die schneller und einfacher verfügbare digitale Parallelausgabe hingewiesen, können danach aber problemlos die gedruckte Ausgabe in den Lesesaal bestellen.
- 14 Von 2016 bis 2021 wurden in der DNB durchschnittlich 1,4 Mio. Netzpublikationen je Jahr aufgenommen.
- 15 Heinz-Jürgen Bove / Jochen Haug / Barbara Heindl / Indra Heinrich / Belinda Jopp / Christian Mathieu / Heidi Meyer / Gudrun Nelson-Busch / Angela Oehler / Christina Schmitz / Ralf Stockmann / Armin Talke: Krise als Herausforderung

Anmerkungen

- 1 Vgl. die Auflistung der Bibliotheksschließungen im Blog *bibliothekarisch.de* (<https://bibliothekarisch.de/blog/2020/03/11/corona-und-bibliotheken-auflistung>), die ohne Anspruch auf Vollständigkeit im Crowdsourcing entstanden ist.
- 2 Bayerische Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, BayMBI. 2020 Nr. 158. Verfügbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/158/baymbi-2020-158.pdf> [Zugriff am: 15. Juli 2022].
- 3 In der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: § 13 Hochschulen, § 20 Kulturelle Einrichtungen, ab 18. Juni 2022 in der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung § 26 und § 29 respektive.

- und Entwicklungschance. Reaktionen der Staatsbibliothek zu Berlin auf die Covid-19-Pandemie, in: *Informations-praxis* 6,1 (2020), <https://doi.org/10.11588/1p.2020.1.72363>, hier S. 3 f.
- 16 Jochen Haug: Sie *fehlen* uns – wir *emp-fehlen* Ihnen: Digitale Lektüretipps aus den Fachreferaten der SBB, 23.3.2021, <https://blog.sbb.berlin/digitale-lektueretipps/> [Zugriff am: 15. Juli 2022].

Verfasser*innen



Dr. Berthold Gillitzer, Leiter der Abteilung Benutzungsdienste, Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München, Telefon +49 89 28638-2659, berthold.gillitzer@bsb-muenchen.de

Foto: privat



Dr. Julia Maas, Leiterin der Benutzungsabteilung, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Unter den Linden 8, 10117 Berlin / Potsdamer Straße 33, 10785 Berlin, Telefon +49 30 266-43 3500, julia.maas@sbb.spk-berlin.de

Foto: Hagen Immel, SBB-PK



Jörg Räuber, Leiter der Abteilung Benutzung und Bestandsverwaltung, Deutsche Nationalbibliothek, Deutscher Platz 1, 04103 Leipzig / Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, Telefon +49 341 2117-309, j.raeuber@dnb.de

Foto: privat